Vermittlung falscher Eindrücke

Weitere Möglichkeiten einen falschen Eindruck zu erwecken und über die wahren Umstände zu täuschen, gelingt auch mithilfe von Behörden im Verwaltungsbereich.

Es wird hierbei ein Verhalten aufgezeigt, dass mit einer bestimmten Absicht verbunden ist. Beispielsweise wurde eine Konstellation geschaffen, die es der Behörde ermöglichte, einen erwerbslosen Menschen als Eigentümer und Halter von zwei Fahrzeugen festzuschreiben, wobei die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse ignoriert wurden. Die geforderte und berechtigte Korrektur des Fehlers wurde jedoch verweigert

Hierbei stellt sich die Frage, aus welchem Grund ein solches Verhalten gezeigt wurde. Die Motivlage liegt jedoch auf der Hand. Wenn ein Erwerbsloser angeblich über zwei Fahrzeuge verfügt, liegt der Verdacht nahe, dass er als Schwarzarbeiter aktiv ist. Es geht folglich hierbei um Diffamierung, der in einem anderen Kontext den Verdacht nähren soll, dass diese Person wohl falsche Angaben gemacht haben muss. Eine offizielle Anzeige ist hierbei nicht vorgesehen. Vielmehr geht es darum, Mitstreiter hierfür zu gewinnen, die helfen, der Gerechtigkeit etwas nachzuhelfen.

Ein solches Verhalten würde jedoch keinen Sinn machen, weil im Rahmen eines Klageverfahrens die berechtigte Korrektur erzwungen werden könnte. Dennoch gab es Umstände, die dazu führten, dass der Klage keinen Erfolg beschieden war. Somit bleib der falsche Eindruck weiterhin bestehen, auch wenn die Fahrzeuge mittlerweile verschrottet wurden.